

## Überprüfung der strategischen Lärmkarten von 2022

Organisationseinheit: Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften Verfasser: Hendrikje Kmietzyk	Datum 07.01.2025 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	21.01.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	04.03.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

### Sachverhalt

Auf der Grundlage der im „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.Juni 2005(BGBI 2005 Teil 1 Nr. 38)“ festgelegten Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden laut §47 c (1) im Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr erstellt.

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen erstellte die Stadt einen Lärmaktionsplan für den im Rahmen der Lärmkartierung als Belastungsschwerpunkt mit einer hohen Lärmbedrohung der Anwohner ermittelten Bereich der Landesstraße 35 von Neubrandenburg kommend bis zur Kreuzung Fritz-Peters-Straße.

Alle fünf Jahre werden diese Lärmkarten überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Im Jahr 2014 beschloss die Stadtvertretung den Lärmaktionsplan für den Belastungsschwerpunkt und einer hohen Lärmbedrohung im Bereich der Landesstraße 35 von Neubrandenburg kommend bis zur Kreuzung Fritz-Peters Straße.

Die 1.Überprüfung des Lärmaktionsplanes für die „dritte Runde“ 2017-2022 erfolgte durch die Verwaltung.

Alle damaligen Belange wurden überprüft, bearbeitet und soweit umgesetzt. Da die aktuellen Lärmkarten „vierte Runde“ 2023-2024 den gleichen Belastungsschwerpunkt aufzeigen und die Stadt im Jahre 2014 für diesen Bereich bereits einen Lärmaktionsplan erstellt hat, ist auch hier nur eine Überprüfung und Kontrolle notwendig.

Die Lärmkarten wurden auf der Internetseite der Stadt Altentreptow veröffentlicht.

Es ergeben sich nach der Kontrolle keine Veränderungen zum damaligen Stand. Ein Meldebogen hierzu ist zu erstellen.

Gemäß § 22 Ab. 2 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die aktuellen Lärmkarten für den Belastungsschwerpunkt im Bereich der Landesstraße 35 von Neubrandenburg kommend bis zur Kreuzung Fritz-Peters-Straße. Der bestehende Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2014 wurde überprüft. Es ergeben sich keine Veränderungen zu den aktuellen Lärmkarten 2023-2024.

Die Lärmkarten wurden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.  
Der Meldebogen ist zu erstellen.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>im Ifd. Haushaltsjahr:</b>		<b>in Folgejahren:</b>	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

### Anlage/n

1	130715163_treptower_tollensewinkel_Iden öffentlich
---	--